

# Nutzungsordnung BYOD (Bring Your Own Device)



Als Schule möchten wir, dass unsere Schüler\*innen verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen lernen. Daher gestatten wir den Schüler\*innen der Sekundarstufe II (Q1 und Q2) das Benutzen eigener Geräte (BYOD – Bring Your Own Device) im Unterricht nach Rücksprache mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin. Diese Geräte dürfen nur als Werkzeug im Sinne des Unterrichts verwendet werden, andere Anwendungen sind grundsätzlich untersagt. Sofern die technische Möglichkeit besteht, sind Nachrichten, Mitteilungen und Anrufe während der Schulzeit durch die „Nicht-Stören-Funktion“ zu unterbinden.

Der Begriff „Eigenes Gerät“ bezieht sich dabei auf Tablet Computer, Laptops oder Smartphones, welche im Folgenden „Endgerät“ genannt werden. Uns ist es wichtig, dass Schüler\*innen im Unterricht Medien nutzen, die zu ihrem Alltag gehören, und die Erfahrung machen, dass man mit diesen erfolgreich arbeiten und lernen kann.

Um den Gebrauch der Endgeräte zu ordnen und um Stolpersteine auszuräumen, sind in dieser Nutzungsordnung wenige grundlegende Regeln zusammengefasst. Mit ihrer Unterschrift bestätigt jede Schülerin und jeder Schüler, dass sie/er diese verantwortungsvoll beachtet und umsetzt.

**Es sind die Regelungen der Haus- und Schulordnung sowie der Mediennutzungsordnung und der Nutzungsordnung zum pädagogischen Netz, Office 365 und schuleigener Geräte im schulinternen WLAN als Teil der Haus- und Schulordnung einzuhalten.**

Wir weisen an dieser Stelle explizit daraufhin, dass

- die jeweilige Fachlehrkraft nach pädagogischem Ermessen die Nutzung untersagen kann.
- die Nutzung eigener Geräte nicht verpflichtend ist.
- das Endgerät immer auf „lautlos“ eingestellt ist. Sollten im Unterricht mit einem eigenen Endgerät Videos angesehen werden, so sind Kopfhörer zu verwenden.
- keine Fotos und Videos von Personen erstellt und verbreitet werden dürfen ebenso wenig wie Audiomitschnitte.
- kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen und verbreitet werden darf.
- keine kostenpflichtigen Programme /Apps heruntergeladen werden dürfen.
- keine Tauschbörsen benutzt oder Kinofilme, Musik, Serien oder Software heruntergeladen werden darf. Konkret: Das Gerät dient nur der unterrichtlichen Arbeit.

**Ein Verstoß gegen die Haus- und Schulordnung führt zum Einzug des Gerätes. Die Eltern können in einem solchen Fall das Gerät im Sekretariat abholen. Volljährigen Schüler\*innen wird die Nutzung untersagt.**

**Zur Erinnerung:**

- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten privaten Endgeräte.
- Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können. Der Schüler selbst trägt die Verantwortung für die Nutzung.

---

**Hiermit erkenne ich die Nutzungsbedingungen an. Über die Folgen missbräuchlicher Nutzung bin ich mir bewusst.**

---

(Datum)

(Unterschrift Schüler)

**Wir/Ich haben/habe die Nutzungsbedingungen gelesen und erkennen/erkenne sie an.**

---

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r)